

## **BILDUNG & ARBEIT**

### **1. Imagekampagne Traumberuf Industrie 2025**

„Die Industrie ist der Motor der Wirtschaft - Die Bildung ihr Treibstoff“, so lautet das Motto der Imagekampagne „Traumberuf Industrie“. Trotzdem wird es immer schwieriger, gut ausgebildete PflichtschulabgängerInnen für eine Lehre zu gewinnen. Die zukünftigen Fachkräfte von morgen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für jedes einzelne Unternehmen und für die gesamte OÖ Industrie.

Die Kampagne „Traumberuf Industrie 2025“ hat das Ziel, spannende Lehrstellen in oberösterreichischen Industriebetrieben vorzustellen, um bei den Jugendlichen und deren EntscheiderInnen das Interesse an bestehenden und neuen Berufsbildern zu wecken.

Diese exklusive Kooperation mit Life Radio und den OÖN wird von der sparte.industrie initiiert und unterstützt. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich als Lehrbetrieb in der Industrie zu positionieren. Die unterschiedlichen Leistungspakete bieten wir ab EUR 2.990,- an und reichen von einer Präsentation Ihres Unternehmens auf [liferadio.at/jobsforlife](http://liferadio.at/jobsforlife), Hörfunkspots, Inseraten im Karriereteil der Samstagsausgabe der OÖN bis hin zu Lehrlingsvideos und Social Media Postings. Start der Aktion ist der 1. September 2025.

Für Details steht Ihnen gerne Frau Andrea Weidinger telefonisch unter 0664/80105737 und per Mail unter [a.weidinger@liferadio.at](mailto:a.weidinger@liferadio.at) zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren! Um Anmeldung bis 28. März 2025 wird gebeten.

Starten Sie durch und gewinnen Sie die besten Lehrlinge für Ihren Betrieb!

### **2. Rückforderung von irrtümlich zu viel ausbezahlem Entgelt**

Der Kläger war beim beklagten Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen als Arbeiter beschäftigt. Die Lohnabrechnungen enthielten regelmäßig sehr viele unterschiedliche Positionen, der Kläger schaute sich grundsätzlich nur unten an, was er an Nettolohn erhielt. Aufgrund diverser Zulagen unterlag sein Entgelt großen Schwankungen. Im Dezember 2020 hatte der Kläger Anspruch auf 17 Stunden Ersatzruhe. Die Arbeitgeberin rechnete diese irrtümlich mit dem Tagessatz anstelle des Stundensatzes ab, folglich mit einem Gesamtbetrag von 1.294,38,- brutto anstelle von 238,34,- brutto. Dem Kläger fiel nicht auf, dass ihm ein zu hoher Betrag an Ersatzruhe ausbezahlt wurde - er wusste gar nicht, für was genau ihm die Position Ersatzruhe überhaupt zustand. Der Kläger verbrauchte alle abgerechneten und ausbezahlten Löhne.

Strittig ist, ob der Kläger zur Rückzahlung des zu Unrecht empfangenen Überbezugs verpflichtet ist. Eine Rückzahlungspflicht wurde sowohl vom Erstgericht als auch vom OLG Wien als Berufungsgericht verneint:

Vom Arbeitgeber irrtümlich an den Arbeitnehmer ausbezahlte Bezüge können vom Arbeitgeber nicht mit Erfolg zurückgefordert werden, wenn der Arbeitnehmer diese im guten Glauben erhalten und als redlichen Besitz verbraucht hat. Die Nichtrückforderbarkeit gutgläubig empfangenen und verbrauchten

## BILDUNG & ARBEIT

Arbeitslohn wird auf [§ 1437 ABGB](#) gestützt und gilt allgemein für sämtliche Kondiktionsansprüche. Begründet wird dies nicht nur mit einem gewissen Schuldmoment auf der Seite des zahlenden Arbeitgebers, sondern vornehmlich damit, dass bei gutgläubigem Verbrauch von dem Unterhalt dienenden Leistungen nicht mehr von einer echten Bereicherung des Arbeitnehmers gesprochen werden kann.

Grundsätzlich darf ein Arbeitnehmer darauf vertrauen, dass ihm alle von seinem Arbeitgeber zukommenden Leistungen auch wirklich endgültig zustehen. Es ist Sache des kondizierenden Arbeitgebers, die Unredlichkeit des Arbeitnehmers zu behaupten und zu beweisen.

Gemäß [§§ 1437, 326 ABGB](#) ist derjenige Empfänger einer Nichtschuld als unredlich anzusehen, der weiß oder nach den Umständen wissen muss, dass ihm die Leistung nicht gebührt. Redlichkeit ist dem Arbeitnehmer abzusprechen, wenn er bei objektiver Beurteilung an der Rechtmäßigkeit des ihm (rechtsgrundlos) ausbezahlten Betrages zweifeln musste. Dies ist etwa der Fall, wenn der ausbezahlte Betrag unverhältnismäßig hoch ist oder innerhalb weniger Tage doppelt überwiesen wird.

Im vorliegenden Fall enthielten die Lohnabrechnungen des Klägers laufend sehr viele unterschiedliche Positionen, und zwar neben Stundenlohn, Überstunden-, Feiertags-, Urlaubs- und Krankentgelt insbesondere auch Sonderzahlungen, Sonderurlaub, Pflegefreistellung, Arzt, SEG, SEG 3, SEG 5, Ruhe-/Lichttag, Fahrersatz mit VSt, VAZ 50 Prozent, VAZ 100 Prozent, Montagezulage, Erfolgsprämie, Wegzeitpauschale, "Frei lt. Betriebsver." und "Frei lt. KV". Die Lohnabrechnung ist beim Kläger bereits aufgrund dieser Vielzahl an Einzelpositionen deutlich unübersichtlicher als üblich. Zudem werden Begriffe und Abkürzungen verwendet, deren Bedeutung für einen Arbeiter nicht einfach zu erschließen ist. Schon gar nicht kann davon ausgegangen werden, dass ihm die Berechnungsweise der einzelnen Positionen bekannt ist, dies etwa im Hinblick auf die komplexen rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit [§ 10 AÜG](#).

Hinsichtlich der Position "Ersatzruhe" finden sich in der Lohnabrechnung Dezember 2020 ausschließlich folgende Angaben: "BA 244, Lohnart Ersatzruhe, Einheiten 17, Betrag 1.294,38". Es ist daraus weder der (irrtümlich zu hoch herangezogene) Satz ersichtlich noch auf welche Einheit sich die Zahl 17 bezieht.

Der monatlich zur Auszahlung gelangende Nettobetrag unterlag beim Kläger großen Schwankungen und betrug ohne Sonderzahlungen wiederholt ca. 2.000,- (so etwa im Juli 2020 oder im August 2020). Im November 2020 betrug er einschließlich einer Sonderzahlung 4.210,48,- im Dezember einschließlich der Position "Ersatzruhe" 2.158,93,-. Im Nachhinein erhielt der Kläger für Dezember 2020 noch eine Prämie von 400,- nachverrechnet ("Monat\_13 2020").

Bei objektiver Betrachtung bestand insgesamt kein Anlass, dass der Kläger an der Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Lohnabrechnung für Dezember 2020 erhaltenen Zahlung zweifeln hätte müssen. Der zur Auszahlung gelangte Nettobetrag lag im Rahmen seines üblichen Entgelts. Die Position "Ersatzruhe" war eine von zahlreichen in der Lohnabrechnung genannten Positionen. Die (falsche) Berechnungsgrundlage für die Ersatzruhe war in der Lohnabrechnung nicht genannt. Zudem steht fest, dass der Kläger gar nicht wusste, wofür genau ihm die Position "Ersatzruhe" ausbezahlt wurde, und ihm nicht auffiel, dass ein zu hoher Betrag abgerechnet worden sei.

Die Arbeitgeberin kann daher vom Kläger die für Dezember 2020 irrtümlich in zu hohem Ausmaß ausbezahlte Abgeltung für Ersatzruhe nicht zurückfordern.

## **BILDUNG & ARBEIT**

(Revision vom OLG nicht zugelassen)

OLG Wien 24.10.2024, 9 Ra 55/24k

### **3. Lehrling sucht Hilfe - helpline.lehre hilft**

Bei den 16- bis 19-Jährigen haben sich die Krankenstände aufgrund psychischer Probleme binnen fünf Jahren mehr als verdoppelt. Zukunftsängste und digitaler Stress belasten die Jugendlichen und ihr Umfeld. „Mit dem neuen Beratungsangebot „helpline.lehre“ schaffen WKOÖ und pro mente OÖ für Lehrlinge einen praxistauglichen, unkomplizierten Zugang zur Unterstützung in schwierigen Lebensphasen“, sagt WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer. Dank einer finanziellen Förderung durch die WKOÖ ist das Angebot für die Betroffenen kostenlos.

Helpline.lehre im Überblick:

- Telefonische Beratung über die Hotline 0800 300 301 oder per E-Mail unter [helpline.lehre@promenteooe.at](mailto:helpline.lehre@promenteooe.at)
- Unterstützung vor Ort durch mobile Spezialistenteams
- Kontakt zu weiterführenden professionellen Angeboten wie Beratung & Therapie, Arbeitsassistentz und Prävention

Helpline.lehre orientiert sich an der persönlichen Situation der Betroffenen und bietet gezielt Information, Behandlung und Begleitung.

### **4. Arbeitszeitrecht kompakt**

Übertretungen der Höchstarbeitszeiten führen zu unangenehmen Konsequenzen:

Behörden verhängen Geldstrafen und Arbeitnehmer:innen fordern Überstundenentgelt

- Wo liegen aber nun konkret diese Grenzen? Ab wanns wird´s gefährlich?
- Wie flexibel ist das Arbeitszeitrecht tatsächlich?
- Was darf mit dem/der Dienstnehmer:in vereinbart werden und was nicht?

Dieses Seminar gibt Auskunft darüber und klärt anhand praxisnaher Beispiele über alle gesetzlich erlaubten Möglichkeiten zur Ausdehnung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit auf.

#### **Inhalte:**

- Abgrenzung Normalarbeitszeit - Überstundenarbeit

Ausgabe 5 | 5.3.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

## **BILDUNG & ARBEIT**

- Tages- und Wochenhöchstleistungszeiten
- Mögliche Arbeitszeitmodelle (Durchrechnung, Gleitzeit, Schichtarbeit, 4-Tages-Woche, etc.)
- Überstundenzuschläge-Zeitausgleich
- Reisezeiten, Bereitschaft
- Arbeitszeit für Teilzeitkräfte & Jugendliche
- Ruhepausen, tägliche und wöchentliche Ruhezeiten
- Ersatzruhe, Feiertagsruhe
- Arbeitszeit und Berufsschule für Lehrlinge
- Aufzeichnungspflichten

**Termin/Ort:** Mittwoch, 30.4.2025, 13:00 - 17:00 Uhr, Online

**Trainer:** Dr. Mag. Andreas Gattinger, WKOÖ

**Preis:** 169,- pro Termin, inkl. Arbeitsunterlagen

**Anmeldung:** <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2025-7512>

## ENERGIE

### 1. Affordable Energy Action Plan: Europäische Kommission stellt Aktionsplan für bezahlbare Energie vor

Parallel zur Vorstellung des Clean Industrial Deals präsentiert die Europäische Kommission den Affordable Energy Action Plan, der konkrete Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten in der EU umfasst. Der Aktionsplan kombiniert Maßnahmen zur kurzfristigen Senkung der Energiekosten mit kostensparenden Strukturreformen, die unser Energiesystem stärken und es widerstandsfähiger gegen mögliche künftige Preisschocks machen sollen.

Die präsentierten Maßnahmen zielen darauf ab, die Energierechnungen kurzfristig zu senken, während gleichzeitig die Umsetzung dringend benötigter kostensparender Strukturreformen beschleunigt und unsere Energiesysteme gestärkt werden, um künftige Preisschocks abzufedern. Es wird auf das volle Engagement der Mitgliedsstaaten und aller relevanten Stakeholder gesetzt. Mit den Maßnahmen soll der Weg für die Vollendung der Energieunion geebnet werden, indem die Vorteile von mehr erneuerbarer Energie, Energieeinsparungen, einer tieferen Marktintegration und besseren Verbindungsleitungen vorgezogen werden.

Die Maßnahmen sollen die strukturellen Herausforderungen angehen, die die Energiekosten in der EU in die Höhe treiben. Das betrifft insbesondere die Abhängigkeit Europas von importierten fossilen Brennstoffen und die fehlende vollständige Integration des Stromsystems. Dabei werden alle drei Preiskomponenten der Energierechnungen - der Energiepreis, Netzentgelte sowie Steuern und Abgaben - berücksichtigt, um so wirksam wie möglich zu sein.

Insgesamt ist der Aktionsplan in vier Säulen und acht Aktionen aufgeteilt, worunter sich die jeweils einzelnen Maßnahmen (hauptsächlich Leitlinien, aber in Teilen auch legislative Maßnahmen möglich) verbergen:

#### Säule 1: Verringerung Energiekosten

- Aktion 1: Stromrechnungen leistbarer machen
- Aktion 2: Senkung der Stromkosten
- Aktion 3: Verbesserung des Gasmarktes
- Aktion 4: Energieeffizienz verbessern

#### Säule 2: Aufbau einer echten Energieunion

- Aktion 5: Vollendung Energieunion

## ENERGIE

### Säule 3: Investitionen und Lieferung sicherstellen

- Aktion 6: Tripartiter Vertrag für bezahlbare Energie für die Industrie

### Säule 4: Versorgungssicherheit

- Aktion 7: Versorgungssicherheit und Preisstabilität
- Aktion 8: Vorbereitung auf eine Preiskrise

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Zum [Affordable Energy Action Plan](#)

## 2. Evaluierungsbericht zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Der Evaluierungsbericht 2024 analysiert die Wirksamkeit des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG), das seit 2021 in Kraft ist. Ziel des EAG ist die vollständige Umstellung der Stromversorgung auf 100 Prozent erneuerbare Energien (national bilanziell) bis 2030.

Aus dem Evaluierungsbericht geht hervor, dass Österreich seine Ziele zum Ausbau der Stromerzeugung bei Photovoltaik und Biomasse voraussichtlich erreichen wird, während dies bei Wasserkraft und Windkraft unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eher unwahrscheinlich ist.

Im Gasbereich wird das EAG als bisher nicht wirksam beurteilt. Ein Erneuerbares-Gas-Gesetz wäre dafür eine notwendige Voraussetzung. Ebenso bedeutend zur Verbesserung der Rahmenbedingungen wären laut Bericht das Elektrizitätswirtschaftsgesetz und das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz sowie auf Landesebene die Vorsehung der notwendigen Flächen für den Windkraft- und PV-Ausbau.

Zur [Parlamentskorrespondenz](#)

Zum [Evaluierungsbericht](#)

## ENERGIE

### 3. Netzreserveausschreibung 2025: Aufruf zur Interessensbekundungsphase

Die APG informiert über den Start der der Netzreserveausschreibung 2025. Die Netzreserve ist ein wichtiger Bestandteil der sicheren Stromversorgung Österreichs. Durch diese wird sichergestellt, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichend flexible Erzeugungs- bzw. Verbrauchskapazitäten für die Beseitigung von Engpässen im Übertragungsnetz zur Verfügung stehen. Demnach bezeichnet die Netzreserve die Vorhaltung von zusätzlicher Erzeugungsleistung oder reduzierbarer Verbrauchsleistung, welche im Fall von Netzengpässen durch den Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid (APG) abgerufen werden kann, um den sicheren Betrieb des Stromsystems zu gewährleisten.

#### Netzreservebeschaffung:

Der Netzreservebedarf wird jährlich im Rahmen einer Systemanalyse von APG ermittelt und in einem transparenten, diskriminierungsfreien und marktbasieren Ausschreibungsverfahren gemäß § 23b ELWOG 2010 beschafft. Am Ausschreibungsverfahren sind Betreiber von in- und ausländischen Erzeugungsanlagen, Demand Response Anlagen als auch Aggregatoren mit einer Leistung von mindestens einem Megawatt teilnahmeberechtigt. Die Ausschreibung findet gemäß den gesetzlichen Vorgaben in einem zweistufigen Verfahren statt - der Interessensbekundung und der Angebotsphase.

#### Start des Ausschreibungsverfahrens 2025 - Interessensbekundung:

Die Netzreserve Ausschreibung startet am 28.2.2025 mit der Interessensbekundung. In dieser Phase haben interessierte Anbieter **bis zum 28.3.2025 12:00 Uhr** Zeit, ihre vollständigen Unterlagen bei APG einzureichen. Auf Basis der eingereichten Unterlagen prüft APG die Teilnahmevoraussetzungen und technische Eignung und entscheidet demgemäß über die Teilnahmeberechtigung an der dann folgenden Angebotsphase. Details zur Interessensbekundung finde Sie unter:

<https://www.apg.at/de/markt/Netzreserve/Interessensbekundung>

Grundsätzliche Informationen, Fragen und Antworten (FAQ):

Weitere Informationen und häufig gestellte Fragen sowie die zugehörigen Antworten finden Sie auf der Website: <https://markt.apg.at/netz/netzreserve/>

Fragen oder Anmerkungen zum Verfahren an: [netzreserve@apg.at](mailto:netzreserve@apg.at)

## **ENERGIE**

### **4. Webinar Berichtspflichten NEHG/ETS -II**

Um eine reibungslose Berichtsabgabe zu unterstützen, bietet die WKÖ gemeinsam mit dem BMF ein Webinar zu dem Thema der Berichtsabgabe an.

**Wann:** 12.3.2025 von 15:00 bis 16:00 Uhr

#### **Hintergrund**

Im heurigen Jahr 2025 kommt es zu der besonderen Situation, dass sowohl im Rahmen des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) als auch im Rahmen des ETS II Berichte über die Treibhausgasemissionen abgegeben werden müssen.

- Im Rahmen des NEHG ist gem § 15 Abs 1 ein vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht bis zum 31.7.2025 über die Emissionen aus dem Jahr 2024 abzugeben.
- Im Rahmen des ETS II ist gem § 41 EZG bis zum 30.4.2025 ein Bericht über die historischen Emissionen für das Kalenderjahr 2024 abzugeben.

Eine Verifizierung der Berichte ist heuer nicht notwendig.

Mit dem untenstehenden Link können Sie am Tag des Webinars direkt teilnehmen.

[Am Webinar teilnehmen](#)

Weitere Informationen zum Webinar finden Sie [hier](#)

### **5. AGGM Competence Center Training**

Die Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) veranstaltet auch dieses Jahr das Competence Center Training. Ziel dieses Trainings ist es, ein tiefes Verständnis des österreichischen Gasmarktes in all seinen Facetten zu vermitteln.

Die Zielgruppe umfasst Mitarbeitende von gaswirtschaftlichen Unternehmen und öffentlichen Institutionen sowie alle Personen mit Interesse am österreichischen Gasmarkt.

Das **Competence Center Training** wird in zwei Formaten angeboten

#### **1. AGGM Competence Center Training**

Termine: 13.5. und 8.10.2025 (auf Deutsch)

In englischer Sprache auf Anfrage verfügbar

## **ENERGIE**

### **2. AGGM Competence Center Training Inhousetraining**

Maßgeschneidert für Ihr Unternehmen

Für Termin-, Orts- und Kostenauskünfte kontaktieren Sie uns gerne.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der [Website](#).

### **6. Kick-off der Plattform „STELE - STromnetze für ELEktromobilität“**

Am 1.4.2024 findet das Kick-off der Plattform „STELE - STromnetze für ELEktromobilität“ statt. Im Rahmen der 2. Mobilitätskonferenz des Bundesministeriums für Klimaschutz kommen Expert:innen, Entscheidungsträger:innen sowie Interessierte zusammen, um über die Mobilität der Zukunft zu diskutieren. Der Kick-off findet als Side-Event der Konferenz von 13:00-15:30 Uhr statt und widmet sich der zentralen Herausforderung, wie Elektromobilität in die Stromnetze nachhaltig integriert werden kann.

**Wann:** 1.4.2025, 13:00-15:30 Uhr

**Wo:** Courtyard Vienna Prater/Messe; Trabrennstraße 4, 1020 Wien

Die Plattform STELE schafft einen Raum für den Austausch zentraler Akteur:innen, um die mittel- und langfristige Integration der Elektromobilität in die Stromnetzplanung zu gewährleisten. Hier müssen große Player mit erheblichem Ladebedarf künftig besonders berücksichtigt werden. Der abgestimmte Dialog unterstützt eine optimale Netzintegration, deren Herausforderung auch eine große Chance darstellt.

Zur [Anmeldung](#)

## STEUERN UND FINANZEN

### 1. Steuern & Abgaben im Regierungsprogramm 2025 bis 2029

Nach zähen Verhandlungen haben sich ÖVP, SPÖ und NEOS auf die Bildung einer Bundesregierung und ein Regierungsprogramm geeinigt. Dieses wurde am 27.2.2025 unter dem Titel „JETZT DAS RICHTIGE TUN. FÜR ÖSTERREICH“ veröffentlicht. Die Sparte Industrie der WKOÖ hat das Regierungsprogramm einem ersten Check unterzogen und die enthaltenen Punkte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Industriebetriebe und den Standort Österreich untersucht.

Unter folgendem [Link](#) ist die Ersteinschätzung aus Sicht der sparte.industrie zu den Themen Steuern und Abgaben im neuen Regierungsprogramm verfügbar (allfälliger Ausdruck der Übersicht am besten im A3-Format).

### 2. Veröffentlichung der Gebührenrichtlinien 2025

Das Bundesministerium für Finanzen weist darauf hin, dass die Gebührenrichtlinien 2025 (GebR 2025) am 26. Februar 2025 unter folgendem [Link](#) auf der Plattform Findok veröffentlicht wurden.

Die GebR 2025 sind ab 1. April 2025 anzuwenden. Bei abgabenbehördlichen Prüfungen für vergangene Zeiträume und auf Sachverhalte, bei denen die Gebührenschild vor dem 31. März 2025 entstanden ist, sind sie anzuwenden, soweit nicht für diese Zeiträume andere Bestimmungen in Gesetzen, Verordnungen oder günstigere Regelungen in den Gebührenrichtlinien samt Vorversionen bzw. in anderen Erlässen Gültigkeit hatten. Eine geänderte Rechtsansicht stellt keinen Wiederaufnahmegrund gemäß § 303 BAO dar.

### 3. VWT Jahres Check Up 2025 - Neuerungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Sie werden mit vielen Beispielen auf den neuen gesetzlichen Stand gebracht.

- Alles, was Sie zur Bilanzierung 2024 und zur Erstellung der Steuererklärungen 2024 wissen müssen unter Zuhilfenahme der Arbeitsunterlage Steuerberaterinformation (Klienteninformation 2025 des dbv Verlages)
- Neuerungen des Jahres 2025:

Ausgewählte Themen der aktuellen Legistik und Richtlinienänderungen im Bereich der Ertragsteuern, Lohnsteuer und Umsatzsteuer sowie BAO und SV

## STEUERN UND FINANZEN

**Termin:** Donnerstag, 20. März 2025, 9:00 - 17:00 Uhr

**Ort:** WKO Oberösterreich, Raum S26 - Denkwerkstatt, Hessenplatz 3, 4020 Linz

**Teilnahmegebühr:** EUR 280,-- zzgl. 20 Prozent USt  
inkl. Unterlagen, zwei Kaffeepausen, Getränken und Lunch à la Chef;

Die **Arbeitsunterlage Steuerberaterinformation 2025** mit **Zugangscod**e zum **Gratis-Download E-Book** vom dbv Verlag ist im Wert von **EUR 54,--** inkludiert!

**Nähere Infos und Anmeldung unter:** [VWT Jahres Check Up 2025 - Präsenz Linz](#) | [Neuerungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht](#) | [VWT](#)

### 4. Hilfe, mein Kunde zahlt nicht? Keine Panik!

Offene Rechnungen nicht zu bezahlen ist bei vielen Kundinnen und Kunden bzw. Geschäftspartner:innen üblich. Die Zahlungsmoral verschlechtert sich immer mehr und es versuchen viele sich durch Nichtbezahlung Lieferantenkredite zu organisieren. Können Sie Ihre Forderungen absichern? Welche Signale sollten Sie erkennen, um zwischen Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsunwilligkeit Ihrer Kundinnen und Kunden zu unterscheiden? Wie lange haben Sie Zeit, Forderungen gerichtlich zu betreiben? Dieses Seminar soll Ihnen das nötige Wissen vermitteln, um Ihre Forderungen weitestgehend zu sichern.

#### **Inhalte:**

- Vertragsgestaltung
- Absicherungsmöglichkeiten (Zahlungsmodalitäten, Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Pfandrechte, Zurückbehaltungsrecht, Bankgarantien, Bürgschaften)
- Wie sieht eine korrekte Rechnung aus?
- Was tun bei Zahlungsverzug? (Mahnung, Mahnspesen, Ratenzahlungsvereinbarungen, Sicherheitenrealisierung, Vertragsauflösung)
- Verfahren der Forderungsbetreibung (eigenständige Mahnung, Inkassobüro, gerichtliche Betreibung, Kosten)
- Verzugszinsen, Pönalen

AUSGABE 5 | 5.3.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

## STEUERN UND FINANZEN

- Wann verjähren Forderungen?
- Wie exekutiere ich Forderungen?
- Wer zahlt die Kosten?
- Kann ich einen Insolvenzvertrag stellen, um mein Geld zu bekommen?

**Termin/Ort:** Mi, 23.4.2025, 16:00 - 18:00 Uhr, Online

**Trainer:** RA Priv.-Doz. Mag. Dr. Henriette Boscheinen-Duursma LL.M., M.A.S., LL.M.

**Preis:** EUR 79,- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 109,- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

**Anmeldung:** <https://veranstaltungen.wkoee.at/veranstaltung/2025-9136>

## 5. „Das österreichische Außensteuerrecht“

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die zunehmenden Änderungen des österreichischen Außensteuerrechts und ihre Auswirkungen aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert.

**Termin:** Dienstag, 18. März 2025, 18:00 Uhr

**Ort:** Wirtschaftskammer Österreich, Saal 1, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien

**Begrüßung:** Dr. Ralf Kronberger (WKÖ)

**Vortragende:**

- Prof. Stefan Bendlinger (ICON Wirtschaftstreuhand GmbH)
- Prof. Daniel Blum (WU/Deloitte)
- Mag. Veronika Rauner-Andrae (WKÖ)
- Univ.-Prof. Claus Staringer (WU)

**Veranstalter:** Landesgruppe Österreich der International Fiscal Association (IFA) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

**Im Anschluss lädt die Wirtschaftskammer Österreich zu einem kleinen Imbiss.**

## TECHNOLOGIE

### 1. Innovationstag 2025

„New Materials: Der Schlüssel zu neuen industriellen Möglichkeiten“ lautete das Thema des heurigen Innovationstags der WKOÖ sparte.industrie im Linzer Palais Kaufmännischer Verein.

Innovation in der Werkstofftechnik und Materialentwicklung ist ein entscheidender Treiber für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Neue Materialien eröffnen zukunftsweisende Wege, Produkte effizienter, nachhaltiger und leistungsfähiger zu gestalten. „Österreich und Europa haben in den letzten Jahren an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Der natürliche Schlüssel, diese wiederzuerlangen ist die Innovation, wie man am Vorbild Schweiz als Hochpreisland sieht“, startete Stephan Kubinger, Obmann-Stellvertreter der sparte.industrie der WKOÖ. „Uns ist es wichtig, Seite an Seite zu stehen, wir wollen dabei begleiten“, ergänzte Stefanie Christina Huber, Generaldirektorin der Sparkasse Oberösterreich.

Claudia Draxl von der Humboldt-Universität zu Berlin präsentierte aktuelle Entwicklungen und Praxisbeispiele und gab Einblicke, in ihre Welt von Materialphysik bis zu Materialdesign im virtuellen Raum. „Die Materials Genome Initiative wurde im November 2011 von US-Präsident Obama ins Leben gerufen, um die Entwicklung von Materialien zu beschleunigen. Daten - Big Data - spielen dabei eine wichtige Rolle. Zur gleichen Zeit haben wir in Europa eine Materialdatenbank für die Grundlagenforschung etabliert. Wir brauchen Innovationen, um unsere großen Probleme in Europa und hinsichtlich Umwelt in den Griff zu bekommen. Große Datenmengen über sämtliche Materialien und deren Eigenschaften und Künstliche Intelligenz sind dabei nicht wegzudenken und wir müssen über den Tellerrand hinwegsehen“ so Draxl.

„Auch Metalle, die wir schon lange kennen, können innovativ sein. Schau genau hin, bis in die molekulare Ebene, ist die Schlüsselbotschaft. Für neue Entscheidungen ist es auch gut, auf alte Anwendungen zurückzusehen“, sagte Cem Tasan, Professor der Metallurgie am Massachusetts Institute of Technology (MIT) in Boston. „Die Stahlerzeugung ist beispielsweise eine der größten CO<sub>2</sub>-Emitter mit hohem Ressourcenverbrauch. Aber wir müssen Schrott nicht schmelzen, wir können das Material durch Warmwalzen weit unter dem Schmelzpunkt verbinden. Das spart enorm viel Energie und erzielt für viele Anwendungen gleich gute Qualität und Eigenschaften wie das Ausgangsmaterial. Die Wissenschaft muss wissen, welche Probleme die Industrie hat, dann kann sie die Forschungsaktivitäten in diese Richtung lenken“, erklärte Tasan.

Auch Kurt Hingerl von der Johannes Kepler Universität Linz, betonte die Wichtigkeit von Kommunikation auf beiden Seiten.

„In der Grundlagenforschung sind wir in Österreich gut aufgestellt, was wir brauchen, das sind Programme, die ein langfristiges Arbeiten mit der Industrie ermöglichen“, ergänzte Markus Valtiner von der TU Wien. „Die Kosten machen es uns nicht leicht, aber wenn wir das schaffen, was andere nicht können, dann haben wir einen Vorteil. Bei den Materialien gibt es noch große Chancen, wenn wir tief genug reinschauen“, schloss Martin Bergsmann, Technologiesprecher der sparte.industrie der WKOÖ.

AUSGABE 5 | 5.3.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4211

## TECHNOLOGIE

### 2. KC-Fachtagung Materials - Faserverbundwerkstoffe im Fokus

Die KC-Fachtagung Materials mit dem Fokus auf faserverstärkte Kunststoffe beleuchtet diese vielseitige Materialgruppe und ihre zukunftsweisenden Anwendungsfelder - von der Mobilität bis zum Bauwesen und überall dort, wo verstärkte Kunststoffe zum Einsatz kommen. Themen wie Kreislauffähigkeit, Design for Recycling, der Einsatz von Rezyklaten und biobasierten Rohstoffen stehen dabei im Vordergrund. Auch die besonderen Anforderungen, die der Einsatz dieser leistungsfähigen Werkstoffe an Structural Health Monitoring sowie an Simulationen stellt, werden beleuchtet.

Fachleute aus Industrie und Forschung teilen aktuelle Erkenntnisse und Zukunftsvisionen, um den Einsatz von Faserverbundwerkstoffen in Schlüsselbranchen innovativ und nachhaltig zu gestalten. Die Fachtagung bietet zudem eine ideale Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Perspektiven.

**Wann:** 13.3.2025

**Wo:** Panoramasaal | WIFI Linz | Wiener Straße 150 | 4021 Linz

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5 | 5.3.2025

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

### **1. Omnibus Pakete - Vereinfachung im Bereich der Nachhaltigkeit in Sicht**

Die Europäische Kommission hat am 26.2.2025 ihr erstes sogenanntes [Omnibus-Paket I](#) präsentiert. Sie erwartet sich dadurch Einsparungen von Bürokratie- und Verwaltungskosten in Höhe von 6,3 Mrd. Euro.

Das Omnibus Paket I zur Vereinfachung im Bereich der Nachhaltigkeit besteht aus drei Rechtsakten:

#### **Nachhaltigkeitsberichterstattung zugänglicher und effizienter machen**

Die wichtigsten Änderungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD und EU-Taxonomie) betreffen:

- Rund **80 Prozent der Unternehmen** sollen aus dem Anwendungsbereich der **CSRD** fallen, so dass sich die Verpflichtungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf die größten Unternehmen konzentrieren.
- Sicherstellen, dass die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Großunternehmen nicht zu Lasten kleinerer Unternehmen in deren Wertschöpfungsketten gehen (sog. **Trickle-down Effekt**).
- **Verschiebung** der Berichtspflichten für Unternehmen, die derzeit in den Anwendungsbereich der **CSRD** fallen und ab 2026 oder 2027 Bericht erstatten müssen, **um zwei Jahre (bis 2028)**.
- **Verringerung der Belastung durch die Berichtspflichten im Rahmen der EU-Taxonomie** und Beschränkung auf die größten Unternehmen (entsprechend dem Anwendungsbereich der CSDDD), wobei die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für die anderen großen Unternehmen im künftigen Anwendungsbereich der CSRD erhalten bleibt.
- Einführung der Möglichkeit, über Tätigkeiten zu berichten, die **teilweise** mit der **EU-Taxonomie** übereinstimmen, um eine schrittweise ökologische Umstellung der Tätigkeiten im Laufe der Zeit zu fördern, im Einklang mit dem Ziel, die Übergangsförderung auszuweiten, um Unternehmen auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit zu unterstützen.
- Einführung einer **finanziellen Wesentlichkeitsschwelle** für die Taxonomie-Berichterstattung und Reduzierung der Berichtsvorlagen um etwa 70 Prozent.
- Einführung von **Vereinfachungen der komplexesten „Do no Significant Harm“-Kriterien (DNSH)** für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung im Zusammenhang mit der Verwendung und dem Vorhandensein von Chemikalien, die im Rahmen der EU-Taxonomie horizontal für alle Wirtschaftssektoren gelten.

Ausgabe 5 | 5.3.2025

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

### **Vereinfachung der Sorgfaltspflicht zur Unterstützung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken**

Die wichtigsten Änderungen im Bereich der Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit (Lieferkettenrichtlinie oder „CSDDD“) betreffen:

- **Vereinfachung** der Anforderungen an die Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit, so dass die betroffenen Unternehmen unnötige Komplexität und Kosten vermeiden, z. B. durch die **Konzentration** der systematischen Sorgfaltspflichten **auf direkte Geschäftspartner** und durch die **Verringerung der Häufigkeit** der regelmäßigen Bewertungen und Überwachung ihrer Partner **von jährlich auf fünf Jahre**, mit Ad-hoc-Bewertungen, wenn nötig.
- **Verringerung** des Aufwands und der **Trickle-down Effekte** für KMU und kleine und mittlere Unternehmen durch Begrenzung der Menge an Informationen, die im Rahmen der Abbildung der Wertschöpfungskette von großen Unternehmen verlangt werden können.
- Weitere **Harmonisierung der Sorgfaltspflichtanforderungen**, um gleiche Wettbewerbsbedingungen in der gesamten EU zu gewährleisten.
- **Abschaffung der zivilrechtlichen Haftungsbedingungen in der EU** bei gleichzeitiger Wahrung des Rechts der Opfer auf vollständigen Ersatz des durch die Nichteinhaltung der Vorschriften verursachten Schadens und Schutz der Unternehmen vor Überkompensation im Rahmen der zivilrechtlichen Haftungsregelungen der Mitgliedstaaten.
- **Verschiebung der Anwendung der Sorgfaltspflichten** im Bereich der Nachhaltigkeit für die größten Unternehmen **um ein Jahr (auf den 26. Juli 2028)**, während die Annahme der Leitlinien um ein Jahr vorgezogen wird (auf den Juli 2026).

### **Vereinfachung des Kohlenstoffgrenzausgleichsmechanismus (CBAM) für einen faireren Handel**

Die wichtigsten Änderungen am CBAM sind:

- Kleine Importeure, vor allem **KMU und Privatpersonen**, werden von den CBAM-Verpflichtungen **ausgenommen**  
Dabei handelt es sich um Importeure, die kleine Mengen von CBAM-Waren einführen, die nur sehr geringe Mengen an eingebetteten Emissionen darstellen, die aus Drittländern in die Union gelangen. Dies funktioniert durch die Einführung eines neuen **kumulativen jährlichen CBAM-Schwellenwerts von 50 Tonnen pro Importeur**.
- Vereinfachung der Vorschriften für Unternehmen, die weiterhin in den Anwendungsbereich von CBAM fallen.
- Langfristig soll CBAM durch eine **Verschärfung der Vorschriften zur Vermeidung von Umgehung und Missbrauch** wirksamer werden.
- Diese Vereinfachung geht einer **künftigen Ausweitung von CBAM auf andere EHS-Sektoren und nachgelagerte Güter** voraus, gefolgt von einem neuen **Legislativvorschlag zur Ausweitung des Anwendungsbereichs von CBAM Anfang 2026**.

Ausgabe 5 | 5.3.2025

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

Diese Legislativvorschläge werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung und Annahme vorgelegt. Die Änderungen an der CSRD, CSDDD und CBAM werden in Kraft treten, sobald die Mitgesetzgeber eine Einigung über die Vorschläge erzielt haben und nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU.

Die Vereinfachung von Vorschriften und ein unternehmensfreundliches Umfeld in der Europäischen Union sind zentrale Anliegen der sparte.industrie, für die wir uns kontinuierlich einsetzen. Die geplanten Änderungen sind daher positiv zu bewerten. Darüber hinaus ist es essenziell, die Gesetzesänderungen zügig voranzutreiben und weitere Erleichterungen einzuarbeiten. „Der erste Schritt dieser Initiative ist richtig und wichtig. Jetzt gilt es, mit der gleichen Akribie, mit der die Vorschriftenflut vorangetrieben wurde, auch die Deregulierung entschlossen umzusetzen,“ so der Obmann der sparte.industrie, Erich Frommwald.

Im Hinblick auf künftige Regulierungen fordert der Spartenobmann Erich Frommwald: „Bevor neue Vorschriften erlassen werden, sollte der tatsächliche Regulierungsbedarf genau geprüft werden. Ein ständiges Hin und Her beeinträchtigt die für die Zukunftsplanung notwendige Rechtssicherheit erheblich und verursacht unnötige Kosten.“

## **2. Clean Industrial Deal der EU Kommission veröffentlicht**

Am 26.2., hat die Europäische Kommission den [Clean Industrial Deal](#) veröffentlicht. Das Ziel ist es, die nachhaltige Produktion in Europa durch Sicherheit und Vorhersehbarkeit für Unternehmen und Investoren gleichermaßen zu steigern. Der Schwerpunkt liegt hauptsächlich auf den energieintensiven Industrien und Clean Tech-Sektoren, die mit mannigfaltigen Herausforderungen konfrontiert sind und für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ausschlaggebend sein werden.

Der Clean Industrial Deal basiert auf 6 „Business Drivers“:

### **Erschwingliche Energie**

- Ziel: Fortschritte bei der Elektrifizierung und einem vollständig integrierten Energiebinnenmarkt
- KPIs (Key Performance Indicators):
  - Steigerung der Elektrifizierungsrate der gesamten Wirtschaft von heute 21,3 Prozent auf 32 Prozent im Jahr 2030
  - Installation von 100 GW p.a. erneuerbarer Stromkapazität bis 2030
- Maßnahmen u.a.: Action Plan on Affordable Energy, Reform der Staatsbeihilferegeln, Empfehlungen zu Energiebesteuerung

Ausgabe 5 | 5.3.2025

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

### **Leitmärkte**

- Ziel: Ausreichend Nachfrage für saubere Produkte schaffen
- KPIs:
  - 40 Prozent der Schlüsselkomponenten von Cleantech-Produkten auf dem EU-Markt werden auch in der EU produziert
  - Verringerung der externen Vulnerabilität für saubere Produkte, gemessen am heutigen External Vulnerability Index (EXVI), 0,19.
- Maßnahmen u.a.: nicht-preisliche Kriterien in öffentl. Ausschreibungen, Vorschlag zur Ökologisierung von Firmenflotten, regulatorische Sicherheit für Hersteller von kohlenstoffarmem Wasserstoff

### **Finanzierung**

- Ziel: Sowohl kurz- als auch langfristigen Zugang zu Kapital sicherstellen
- KPIs:
  - Erhöhung des Gesamtvolumens der Investitionen zur Unterstützung des industriellen Wandels (von derzeit 52,7 Mrd €)
- Maßnahmen u.a.: Industrial Decarbonisation Bank (100 Mrd € Ausstattung), Reform von InvestEU, Reform der Staatsbeihilferegeln, Beschleunigung und Vereinfachung von IPCEIs

### **Kreislaufwirtschaft und Zugang zu Materialien**

- Ziel: Zirkuläre Produktion um Innovation und Wirtschaftswachstum zu beschleunigen
- KPIs:
  - Steigerung der Kreislaufmaterialnutzungsquote von heute 11,8 Prozent auf 24 Prozent bis 2030
- Maßnahmen u.a.: Circular Economy Act, Plattform für gemeinsamen Einkauf von kritischen Rohstoffen, Grüne-MWSt-Initiative

### **Globale Märkte und internationale Partnerschaften**

- Ziel: Starkes und vereintes Vorgehen im Sinne der sauberen Industrien auf internationaler Ebene
- Maßnahmen u.a.: sog. Clean Trade & Investment Partnerships komplementär zu bestehenden und geplanten Freihandelsabkommen, Verbesserung des CBAM, effektive Nutzung von Handelsinstrumenten

Ausgabe 5 | 5.3.2025

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

### **Kompetenzen**

- Ziel: Jeder Mensch, jede Gemeinschaft und jedes Unternehmen profitiert vom sauberen Übergang.
- Maßnahmen u.a.: Union of Skills, Quality Jobs Roadmap, Just Transition Observatory

Diese sollen durch Maßnahmen zu horizontalen Faktoren ergänzt werden, die für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft erforderlich sind: Abbau bürokratischer Hürden, volle Ausschöpfung des Binnenmarkts, auch durch schrittweise Integration der Beitrittskandidaten, Förderung der Digitalisierung, Beschleunigung der Einführung von Innovationen, Förderung hochwertiger Arbeitsplätze und bessere Koordinierung der Politik auf EU- und nationaler Ebene.

Darüber hinaus kündigt die Kommission Maßnahmen für Schlüsselsektoren an, darunter:

- Aktionsplan für die Automobilindustrie
- Aktionsplan für Stahl & Metalle
- Paket für die Chemieindustrie
- Investmentplan für den nachhaltigen Transport
- Strategie für Bioökonomie

Der Clean Industrial Deal beinhaltet 40 legislative und nicht-legislative Vorschläge bis Ende 2027. Die ersten beiden davon, der Action Plan for Affordable Energy Plan, sowie der (legislative) Vereinfachungsvorschlag des CBAM, wurde bereits heute veröffentlicht. Beide werden nun an Rat und Parlament kommuniziert, wobei der Vorschlag hinsichtlich des CBAM im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren in den zuständigen Ausschüssen bzw. Arbeitsgruppen behandelt werden wird.

### **3. Entwurf des OIB-Leitfadens für die Erstellung eines Renovierungspasses**

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) hat den Entwurf des OIB-Leitfadens für die Erstellung eines Renovierungspasses samt Begleitdokument übermittelt. Ausgelöst durch die Umsetzungsverpflichtungen der Richtlinie (EU) 2024/1275 vom 24.4.2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wurde, wie bereits vom OIB angekündigt und in zwei Stakeholder Workshops besprochen, ein Leitfaden für die Erstellung eines Renovierungspasses übermittelt.

Ausgabe 5 | 5.3.2025

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

Der Leitfaden für die Erstellung eines Renovierungspasses soll bereits im Sommer 2025 durch die Generalversammlung des OIB beschlossen werden, um eine fristgerechte Umsetzung in allen Bundesländern zu ermöglichen und um darauf aufbauende bundesrechtliche Regelungen ebenfalls fristgerecht vorzubereiten und in Kraft zu setzen. Aufgrund der erwarteten begleitenden EU-Dokumente ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Anhörungsverfahrens noch Änderungen vorgenommen werden.

### **Der Entwurf hat folgende Schwerpunkte:**

- Es wurden primär Bestimmungen in den Renovierungspass aufgenommen, die enthalten sein müssen.
- Es wurde an den Anfang des Renovierungspasses als „vertrauensbildende Maßnahme“ der Vergleich zwischen energieausweiskonformen Energiekennzahlen, unter maßgeschneiderten Randbedingungen ermittelten Energiekennzahlen, gemessenen Energiekennzahlen und verrechnete Energiekosten gestellt.
- Daran anschließend wurde ein Rahmen für wichtige Renovierungselemente geschaffen.
- Darüber hinaus wurden die Punkte
  - Niedertemperaturtauglichkeit
  - Teilbeheizung
  - Berücksichtigung gesetzlicher Schutzbestimmungen und
  - Illustration der Lageabhängigkeit

bis zum Vorliegen normativer Methoden dazu als Unterstützung aufgenommen.

- Abschließend wurden Muster für Renovierungspässe entworfen.

Nähere Informationen finden Sie im Anhang [Entwurf Renovierungspass](#) sowie [Begleitdokument](#).

Wir freuen uns daher über Ihre etwaige Rückmeldung bis **Donnerstag, den 13. März 2025** an [industrie@wkoee.at](mailto:industrie@wkoee.at).

Ausgabe 5 | 5.3.2025

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

### **4. Natura 2000 - alpine biogeografische Region**

Die österreichischen Natura-2000-Gebiete werden der alpinen bzw. der kontinentalen biogeografischen Region zugeordnet. Es wurden gegenüber 2024 keine weiteren Lebensräume zum Schutz von Arten in der kontinentalen biogeografischen Region bzw. in der alpinen biogeografischen Region aufgenommen.

Mit dem Konzept Natura 2000 sollen natürliche Lebensräume Europas dauerhaft gesichert werden. Damit versucht die Europäische Union die biologische Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten aufrechtzuerhalten. Unter der Bezeichnung „Natura 2000“ werden besondere Schutzgebiete auf Basis der Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie geschaffen. Die Ausweisung erfolgt durch die Bundesländer.

Die Durchführungsbeschlüsse gelten ab 17. Februar 2025 (ab Verlautbarung). Die Durchführungsbeschlüsse aus dem Jahr 2024 zur alpinen biogeografischen Region und zur kontinentalen biogeografischen Region sind damit aufgehoben.

Die Beschlüsse betreffen Betriebe in und nahe den Natura-2000-Gebieten.

Links zu den EU-Beschlüssen und weiterführende Links in den [Umweltnews](#)

### **5. Begutachtung: REACH - Beschränkung von Blei in Munition/Angelzeug**

Mittels einer Kommissionsverordnung soll der bestehende Eintrag für die Beschränkung der Verwendung von Blei in Anhang XVII von REACH (Beschränkungen und Verbote) erweitert werden.

Die Beschränkung betrifft insbesondere zwei Arten von Produkten:

- Munition für diverse Feuerwaffen und
- Angelzeug.

Besonders gilt zu beachten, dass dieser Vorschlag sehr breit ist und nicht Bleischrotmunition umfasst. Bleischrot ist schon vergleichbar beschränkt.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die WKO Oberösterreich, Umweltservice (E [umweltservice@wkoee.at](mailto:umweltservice@wkoee.at)), bis spätestens **Montag, 10. März 2025**.

#### **Links**

- [Entwurf](#)
- [Anhang](#)

AUSGABE 5 | 5.3.2025

## SONSTIGES

### 1. Analyse des Regierungsprogramms aus Sicht der Industrie

„Die geplanten Maßnahmen wären grundsätzlich ein hoffnungsvolles Signal für den Industriestandort Österreich - doch zwischen Ankündigung und konkreter Umsetzung liegen noch sehr große Fragezeichen.“ Mit diesen Worten kommentiert der Obmann der sparte.industrie, Erich Frommwald, das Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung.

Insbesondere die Erarbeitung einer Industriestrategie, die Fachkräfteoffensive, das Bekenntnis zur Forschungsprämie und zu günstiger Energie für mehr „Made in Austria“ sowie die geplante Lohnnebenkostensenkung werden von den Industrieunternehmen begrüßt. Auch beim Bürokratieabbau gibt es mit einem Bekenntnis zu einer Bürokratiebremse, einem Deregulierungsbeauftragten und einem jährlichen Entbürokratisierungsbericht Bewegung in die richtige Richtung. Auch hier gilt aber, dass die guten Absichten erst näher konkretisiert werden müssen.

Im Bereich der Steuern & Abgaben ist die angekündigte Senkung der Lohnnebenkosten wichtig und muss jetzt rasch umgesetzt werden. Besonders bei den Arbeitgeberbeiträgen liegen wir deutlich über vergleichbaren Industrienationen, wie bereits der Blick zu unseren Nachbarn Deutschland und Schweiz zeigt. „Eine signifikante Senkung der Beiträge und Lohnnebenkosten entlastet Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen und hilft unseren Unternehmen dabei, international wettbewerbsfähig zu bleiben,“ so der Obmann der sparte.industrie, Erich Frommwald.

Die wichtige Dämpfung der Energiepreise auf ein wettbewerbsfähiges und planbares Niveau ist ebenso im Regierungsprogramm verankert, aber nach Ansicht von Spartenobmann Frommwald mit zu wenig Tiefgang und Substanz: „Überschriften allein werden uns nicht reichen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie wieder zu stärken und die Energiekosten zu senken. Wir müssen nun dringend ins Handeln kommen.“

„Die Anliegen der Industriebetriebe im Bereich der Energiepreise, der Lohnkosten oder der Bürokratie sind dringend. Wir brauchen praktikable und rasche Lösungen, damit unsere Betriebe verlässlich planen können,“ so Erich Frommwald abschließend.